

Gegenstand: Aktualisierung der Spezifikation für flexible Kraftstofftanks
Betroffen: **ASW 24 E**; Type-Certificate LBA 859; alle Werknummern
Klassifizierung: Geringfügige Änderung (Minor Change)
Dringlichkeit: bei Austausch oder Neueinbau eines flexiblen Kraftstofftanks
Grund: Durch die Aufnahme eines neuen Herstellers für flexiblen Kraftstofftanks muss deren Spezifikation aktualisiert werden. Die neuen flexiblen Kraftstofftanks werden mit dem gleichen Verfahren hergestellt wie bisher, das Material ist geringfügig anders.
Maßnahmen: Die flexiblen Kraftstofftanks sind durch ihre jeweiligen Zeichnungen spezifiziert:

	Fa. Heimann (bisher)	Fa. Streifeneder (neu)
8 Liter	248.62.1001	99.010.3471
15 Liter	99.010.3457	99.010.3472

Zusammenfassung der Einbau- und Prüfanweisungen für flexible Kraftstofftanks in „Arbeitsanweisung Nr. 32 Einbau- und Prüfanweisung für flexible Kraftstofftanks, Ausgabe I“

Austausch bzw. Änderung folgender Handbuchseiten:
Wartungshandbuch: 4.6

Diese Seite ist wie folgt zu ändern:

Der Text

„Die flexiblen Kraftstofftanks unterliegen einer Laufzeitbeschränkung. Die Laufzeit ist in der "Einbau- und Prüfungsanweisung für HFK T-LF Zeichnung 3/87" angegeben.“

ist in den Text

„Die flexiblen Kraftstofftanks unterliegen einer Laufzeitbeschränkung. Die Lebensdauer beträgt 16 Jahre ab Herstellung unter Beachtung der periodischen Prüfverfahren gemäß der "Einbau- und Prüfungsanweisung für flexible Kraftstofftanks" der Fa. Alexander Schleicher in der jeweils gültigen Fassung.“

zu ändern.

In der Fußzeile ist im Feld „Änderung“ die TM und ihr Ausgabedatum einzutragen.

Material und Zeichnungen: Siehe unter Maßnahmen

Masse und Schwerpunktlage: Die Änderung der Masse und Schwerpunktlage ist vernachlässigbar.


Hinweise: Die baulichen Maßnahmen dürfen nur vom Hersteller Alexander Schleicher oder von einem Betrieb nach EU-VO 1321/2014 Teil M / Abschnitt A / Unterabschnitt F durchgeführt werden.

Alle Maßnahmen sind von freigabeberechtigtem Personal entsprechend EU-VO 1321/2014 Teil M / Teil 66 im Rahmen einer Änderung zu prüfen und in den Prüfunterlagen sowie im Bordbuch zu bescheinigen. Die Entnahme, der Austausch oder die Ergänzung von Handbuchseiten kann gemäß M.A.801(b)3 vom Halter selbst durchgeführt werden und ist im Berichtsstand und im Verzeichnis der Handbuchseiten einzutragen.

In Ländern außerhalb des Geltungsbereichs der EU-VO 1321/2014 sind die entsprechenden nationalen Vorschriften anzuwenden.

Poppenhausen, den 15.09.2017

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A. 
(P. Anklam)

Diese Technische Mitteilung basiert auf einer Änderung, welche von der EASA mit dem Minor Change Approval 10063159 anerkannt wurde.